An den Vorsitzenden des
Ausschusses Umwelt und Grün
Herrn Rafael Christof Struwe

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Karin Preugschat
Thomas Schmeckpeper

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.05.2020

AN/0685/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020

Änderungsantrag zu Prüfantrag: Gartenordnung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu AN/0657/2020 auf die Tagesordnung der Sitzung am 4. Juni 2020 zu setzen.

Beschluss:

Der Punkt „*Erhalt alter (Obst-) Bäume, die zu nah am Grundstücksrand oder auf der "Schwarzliste" stehen (Änderung des Ausnahmetatbestandes des Erhalts in einen Regeltatbestand, wenn keine Beschwerde von Nachbarn vorliegt)*“ wird ersetzt durch:
„Erhalt alter (Obst-) Bäume, unabhängig von ihrer Höhe und Standort in der Parzelle.“

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:
„Vorschreiben eines Maximalanteils an versiegelter Fläche von 1/5 der Gartenfläche. Bereits bestehende Hütten haben Bestandsschutz.“

Begründung:

Die bisherige Formulierung „wenn keine Beschwerde vom Nachbar vorliegt“ macht das wichtige Ziel „*Erhalt alter (Obst-) Bäume*“ von dem persönlichen Willen einzelner Nachbar*innen abhängig. Unser Ersetzungsvorschlag erhöht den Schutz von deutlich mehr (Obst-) Bäumen.

In der bisherigen Gartenordnung können bis zu einem Drittel der Parzellen-Fläche für Aufbauten, Terrassen und Wege beansprucht werden. Diese Versiegelung von Flächen steht jedoch im Gegensatz zu dem lobenswerten

Vorhaben ökologisch hochwertige Mindestflächen vorzuschreiben. Da die Flächen in jeder Parzelle endlich sind – es sollen ja nach Möglichkeit auch noch Flächen für Gemüsebeete und Rasen vorgehalten werden – halten wir die Reduzierung von versiegelten Flächen zusätzlich geboten. Selbstverständlich sollen hierbei bestehende Hütten Bestandsschutz genießen können.

gez. Tobias Scholz